

## Gemeinderat Tiefenbach

### Bericht aus der letzten öff. Sitzung vom 20.06.22

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein.

#### a. Adelindisfest 2022

Für das bevorstehende Adelindisfest laufen die Vorbereitungen zur Teilnahme der Gruppe Saat und Ernte mit dem Team um Elisabeth Riedmüller auf Hochtouren. Die Gruppe startet voraussichtlich mit 50 Teilnehmern.

#### b. Schützenfest 2022

Das Biberacher Schützenfest findet nach zweijähriger pandemiebedingter Unterbrechung in diesem Jahr wieder statt. Der Schützenbus fährt hierzu Tiefenbach erneut an. Ein eventueller Abmangel wäre anteilmäßig von den beteiligten Gemeinden zu ersetzen.

#### c. Oswaldfest 2022

Die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach kann das Oswaldfest aus personellen Gründen nicht mehr ausführen und verzichtet auch auf eine weitere Ausrichtung in den kommenden Jahren. Die Schalmeiengruppe Feuerhexen wird künftig in Zusammenarbeit mit der NZ Feuerhexen das Oswaldfest ausrichten, dies ist aber in diesem Jahr aufgrund der Kürze der Zeit und personell nicht mehr möglich. In diesem Jahr wird es voraussichtlich lediglich ein Gottesdienst zum Patrozinium geben.

#### d. Umrüstung Feuerwehrfahrzeug auf Digitalfunk

Das bestehende Fahrzeug muss auf den Digitalfunk umgerüstet werden. In Absprache mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Klaus Merz und der Kreisgerätewerkstatt wurde der Auftrag an die KTF Selectric vergeben. Die Kosten der Beschaffung betragen 2.710,89 €, hinzu kommen noch die Kosten für den Einbau durch die Kreisgerätewerkstatt. Im Finanzhaushalt sind 4.000 € bereitgestellt. Für die Maßnahme ist ein Zuschuss in Höhe von 600 € bewilligt worden.

#### e. Bekanntgabe Bewilligung Fachförderung für die Beschaffung eines MTW sowie Bewilligung der jährlich pauschalierten Zuwendung für die FFW Tiefenbach

Für die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach wurde eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von 1.800 € gewährt.

Für die Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr erhält die Gemeinde Tiefenbach aus der Fachförderung 13.000 €. Der Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock für leistungsschwache Gemeinden wurde noch nicht schriftlich bewilligt. Möglicherweise kann die Maßnahme mit bis zu 15.000 € bewilligt werden. Weiterhin hat die FFW Tiefenbach über 7 Jahre die Schachtleerung durchgeführt. Hierbei wurden 4.900 € angespart. Die Beschaffung eines MTW wird mit Kosten von 45.-48.000 € beziffert. Die notwendigen Eigenmittel der Gemeinde sind im Finanzhaushalt bereitgestellt. Über das weitere Vorgehen

entscheidet der Gemeinderat, wenn eine Bewilligung der Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Für die **Gemeindliche Einrichtung Kita St. Maria** steht die **Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023** und die weitere Entwicklung sowie die **Festlegung der Benutzungsgebühren zum 01.09.22**; zur Beratung an. Der Vorsitzende stellt die Bedarfsplanung zum neuen Kindergartenjahr 2022/23 vor. Die KITA startet am 01.09.22 mit 22 Kindern, davon 1 Kind unter drei Jahre, es sind also 23 Kita-Plätze belegt. Im neuen Kindergartenjahr sollen 8 Kinder aufgenommen werden. Zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.23 sind 30 Kinder im Kindergarten, davon 5 Kinder unter drei Jahren. Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 verlassen voraussichtlich 8 Kinder die KITA wegen Wechsel in die Grundschule.

Für die weitere Bedarfsplanung werden statistisch 5 Geburten/Jahr (527 EW x 0,97%) unterstellt. Mittelfristig gesehen benötigt die KITA Tiefenbach daher für Kinder ab dem 2. Lebensjahr insgesamt 24 Plätze (16 Kinder Ü3 und 4 Kinder U3).

Für die weitere Bedarfsentwicklung ab 01.09.2022 bzw. 01.09.2023 ist der räumliche Bedarf für Kinder ab 2 Jahren mit der jetzigen Betriebsform Regel und Kleingruppe Regel – insgesamt 37 Plätze ausreichend. Die räumlichen Ressourcen sind ebenfalls ausreichend. Die personelle Ausstattung ist derzeit noch ausreichend.

Der Vorsitzende stellt den Entwurf zur Festlegung der Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023 entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag) vom 01.07.22 vor. Nach kurzer Beratung werden folgende Benutzungsgebühren das kommende Kindergartenjahr einstimmig festgelegt:

<b>Benutzungsgebühr 22/23</b>			
Alter	<b>3 - 6 Jahre</b>	<b>2 - 3 Jahre</b>	<b>2 - 3 Jahre</b>
Bereuungsart	Regelbetr.	Regelbetr.	Regelbetr.
<b>Betreuungszeit</b>	<b>35,25 Std.</b>	<b>35,25 Std.</b>	<b>26,25 Std.</b>
Sozialstaffelung			
Kind in der Fam. bis 18 Jahre			
1 Kind	149 €	298 €	222 €
2 Kinder	116 €	232 €	174 €
3 Kinder	78 €	156 €	116 €
4 Ki. u. mehr	26 €	52 €	38 €

Die Gemeinde hat für die gemeindliche Wasserversorgung eine technische Führungskraft nach der Vorgabe W 1000 der Trinkwasser-Verordnung 2001 vorzuhalten. Nachdem weder der Bürgermeister noch die weiteren gemeindlichen Beschäftigten diese Vorgabe erfüllen, ist diese Vorgabe über einen Dienstleistungsvertrag zu erfüllen. Der bestehende **Dienstleistungsvertrag im**

**Rahmen der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgungsaufgaben für technische Betriebsführungsunterstützung der Wasserversorgungsanlagen und des Wassertransportnetzes zwischen der Gemeinde Tiefenbach und der e.wa-riss Netze GmbH** läuft zum 30.06.22 aus. Der Verlängerung des Dienstleistungsvertrags bis 30.06.26 zu den genannten Konditionen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

**Das Landratsamt Biberach ist für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Tiefenbach** gesetzlichen Vorgaben sachlich und örtlich **zuständig**. **Die Jahresrechnungen 2013 bis 2018** wurden gemäß § 18 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) in der Zeit vom 19.11.21 bis 17.01.22 mit zeitlichen Unterbrechungen am Sitz der Gemeindeverwaltung und im Landratsamt Biberach geprüft. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO und § 10 Abs. 1 GemPrO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwaltung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018. Im Verlauf der vor Ort vorgenommenen Prüfung konnte eine Aufklärung und Bereinigung von Sachverhalten erzielt werden. Der Gemeinderat wird über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts im Wortlaut unterrichtet. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Zu den vorliegenden **Baugesuchen**

- Neubau einer Doppelgarage und eines Garten- und Gerätehauses auf dem Flst. 32/2
  - Rückbau bestehendes Dachgeschoss und Aufstockung auf Wohnhaus mit Anbau, Ammerweg 6
- erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde zu beiden Baugesuchen einstimmig. Beim Baugesuch Ammerweg 6 wird weiterhin der Befreiung gemäß 3 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Vollgeschosse gemäß Nutzungsschablone des Bebauungsplans „Am Biberacher Weg II“ einstimmig zugestimmt.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.22** wird bekannt und anschließend in Umlauf gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** weist der Vorsitzende auf den Jahresbericht 2021 des Gemeinsamen Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Biberach hin. Weiterhin führt er aus, dass der Gemeinsame Gutachterausschuss künftig einen Mietspiegel erstellen möchte und alle zwei Jahre fortgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird berichtet, dass bei der Fronleichnamspzession in Seekirch kein Feuerwehrangehöriger aus Tiefenbach beteiligt war. Einige Bürger aus Tiefenbach haben bereits auf dieses bedauerliche Fehlen hingewiesen. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wäre es wünschenswert, dass auch aus Tiefenbach Feuerwehrmitglieder sich wieder beteiligen

würden, zumal einige jüngere Feuerwehrangehörige offensichtlich hierzu bereit gewesen wären. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.